WERT Schätze

FÜR MEHR TIERWOHL

ECHT FAIRE HALTUNG

Haltungsform 3

1 2 3 4

Außenklima

haltungsform.de

K-WERTSCHÄTZE

RESPEKT FÜRS RIND.

RESPEKT FÜRS TIER

Kaufland

1. Zielsetzung

Qualität trifft Verantwortung – mit dem Programm „K-Respekt fürs Tier" bieten wir eine Vielzahl erstklassiger Fleischspezialitäten an und unterstützen damit eine verantwortungsvolle Erzeugung von tierischen Lebensmitteln. Dabei ist der Name Programm: „K-Respekt fürs Tier" wird unter der Eigenmarke **„K-Wertschätze"** vermarktet und steht neben Qualität vor allem für deutlich verbesserte Haltungsbedingungen.

Durch dieses besondere Fleischprogramm bieten wir unseren Kunden eine nachhaltige Möglichkeit, Qualitätsfleisch aus deutscher Produktion zu genießen. Gleichzeitig möchten wir beim Verbraucher ein Bewusstsein dafür schaffen, dass die Vorteile dieses Programms über die verbesserten Tierwohl-Kriterien hinausgehen. Durch die eigene Herstellung von Fleischwaren und die tiefgreifende Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus der Landwirtschaft und den Schlachthöfen sichern wir eine hohe Qualität und ermöglichen insbesondere unseren Landwirten eine langfristige Perspektive.

2. Tierhaltung mit Verantwortung

Das Fleisch liefern speziell ausgewählte Betriebe aus der deutschen Landwirtschaft, die sich intensiv mit den Themen Tierwohl und Haltungsbedingungen beschäftigen, weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Die Haltung der Tiere entspricht den Kriterien der Haltungsform Stufe 3 des deutschen Lebensmitteleinzelhandels. Die teilnehmenden Landwirte erhalten für ihre Mehrleistung neben einer langfristigen Abnahmegarantie einen finanziellen Tierwohlbonus.

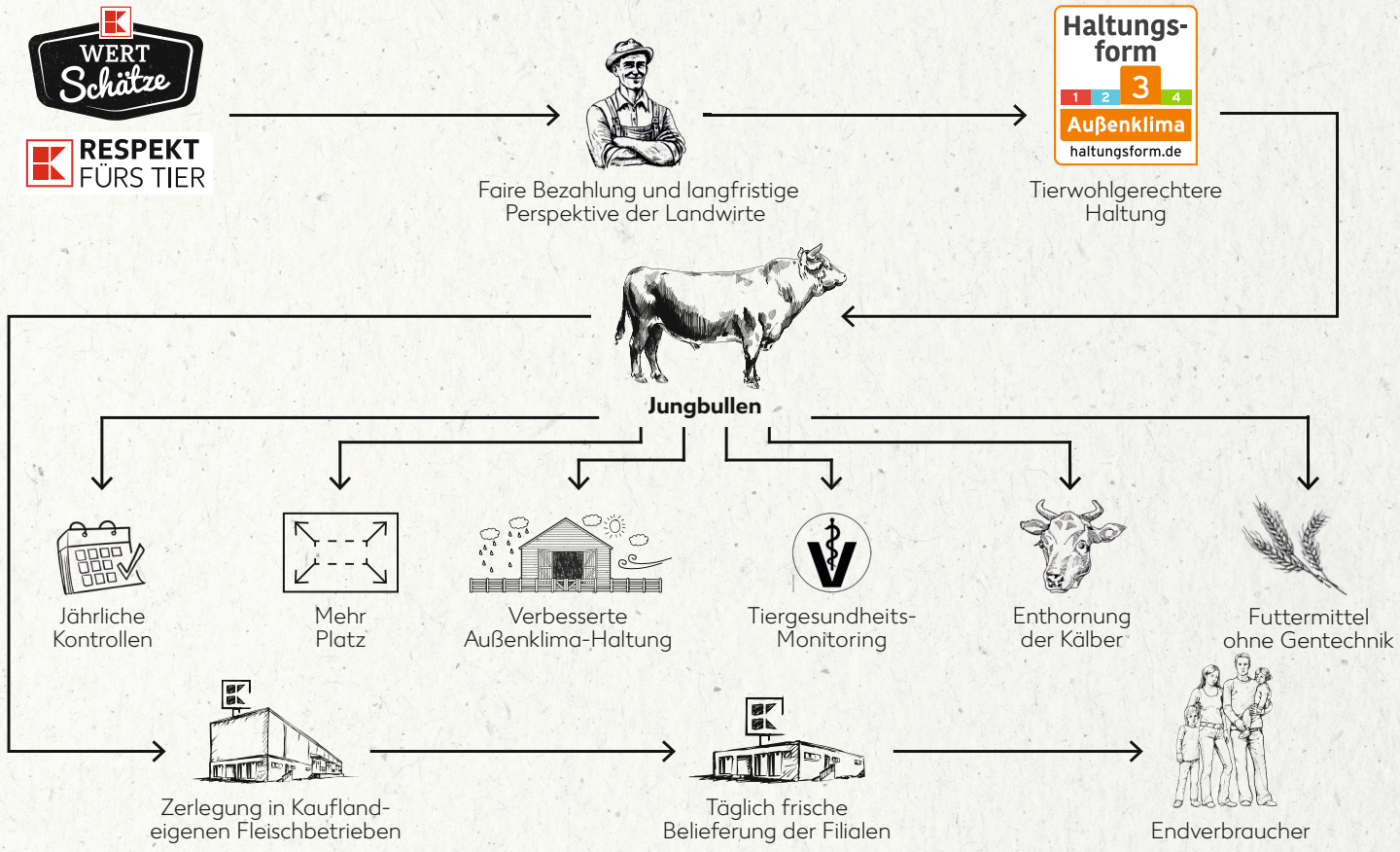

3. Schlachtung und Verarbeitung

Ausgewählte Partnerschlachthöfe stellen sicher, dass die Tiere unter Einhaltung strenger Richtlinien möglichst schonend geschlachtet werden. Die Schlachtung findet ausschließlich in von Kaufland zertifizierten und zugelassenen Schlachthöfen statt. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich in den eigenen Fleischbetrieben von Kaufland.

4. Kontrolle

Die Anforderungen aus diesem Leitfaden orientieren sich unter anderem an der „guten fachlichen Praxis", wobei die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für alle im Prozess Beteiligten selbstverständlich ist. Der Tierhalter trägt die Verantwortung für die Voraussetzungen für die Teilnahme am „K-Respekt fürs Tier"-Programm. Diese Voraussetzungen sind eine QS-Zertifizierung mit aktuell gültiger Lieferberechtigung im QS-System. Darüber hinaus nehmen die Betriebe an der Initiative Tierwohl (Haltungsform 2) teil. Die Umstellungstermine auf die Initiative Tierwohl können individuell abgestimmt werden. Die teilnehmenden Landwirte werden zur Kontrolle und Überwachung der Kriterien des Leitfadens „K-Respekt fürs Tier"/Rind Haltungsform 3 einmal jährlich unabhängig und neutral geprüft. Die verschiedenen Anforderungen im Leitfaden dieses Programms werden unterschiedlich gewichtet. Einzelne Punkte führen bei Nichterfüllung zu der sogenannten „K.-o.-Bewertung", das bedeutet, dass das Audit in dem Fall nicht bestanden wurde. Die Erfüllung dieser Punkte wird nach einem angemessenen Zeitraum kontrolliert. Falls dann die Nachbesserung nicht nachgewiesen oder nicht erfolgt ist, gilt das Audit ebenfalls als nicht bestanden.

5. Anforderungen an die Landwirtschaft

Das Programm „K-Respekt fürs Tier" beinhaltet folgende Kriterien und ist somit in die Haltungsform Stufe 3 „Außenklima" des deutschen Lebensmitteleinzelhandels eingestuft:

5.1. Herkunft (K.-o.-Kriterium)

Ein Merkmal des Programms ist die Stärkung der heimischen Landwirtschaft. Daher sind ausschließlich Jungbullen zugelassen, deren gesamte Wertschöpfungskette in Deutschland stattfindet: Geburt, Mast, Schlachtung, Zerlegung, Verarbeitung.

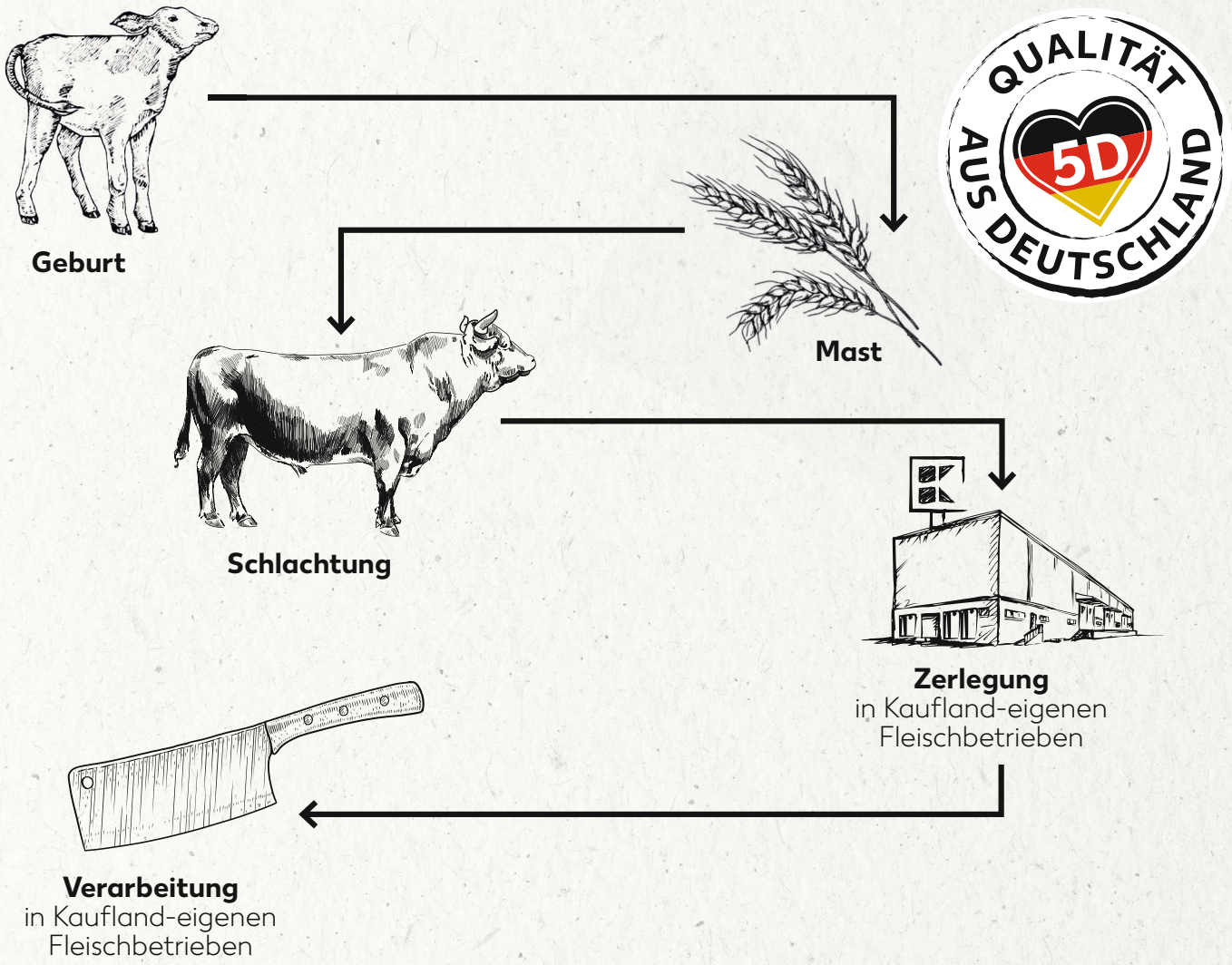

5.2. Platzangebot (K.-o.-Kriterium)

Laufstall:

Bis 150 kg	= 1,5 m²	Mindestfläche pro Tier
Über 150 bis 220 kg	= 2 m²	Mindestfläche pro Tier
Über 220 bis 400 kg	= 3 m²	Mindestfläche pro Tier
Über 400 kg	= 4 m²	Mindestfläche pro Tier

5.3. Tierhaltung (K.-o.-Kriterium)

Für das Programm sind folgende Haltungsformen zugelassen:
Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof, Laufstallhaltung mit Weidegang oder Haltung im Offenfrontlaufstall. Anbindehaltung ist in diesem Programm nicht zugelassen.

Definitionen:

Laufhof:
Jedem Tier muss ganzjährig mindestens 3 m² im Laufhof zur Verfügung stehen.

Laufstallhaltung mit Weidegang:
Jedem Tier muss an mindestens 120 Tagen im Jahr für mindestens sechs Stunden Auslauf gewährt werden. Weidegänge sind schriftlich zu dokumentieren.

Offenfrontlaufstall:
Als Offenfrontlaufstall wird ein Stall definiert, bei dem entweder eine Längsseite auf der gesamten Länge auf mindestens 60 Prozent der Wandhöhe dauerhaft geöffnet ist oder beide Längsseiten des Stalls der gesamten Länge auf jeweils mindestens 30 Prozent. Die Lüftung muss als Schwerkraftlüftung konzipiert sein. Ein Verschluss darf zeitweise erfolgen, wenn die Witterungsverhältnisse die Tiergesundheit beeinträchtigen könnten. Zum temporären Verschluss können beispielsweise Windbrechnetze oder Rollwände aus Planen (Curtains) genutzt werden. Die Zeit und Dauer des Verschlusses sind mit Angabe des Grundes zu dokumentieren. Der Bewegungs- oder Liegebereich (Buchten) der Tiere sollte direkt an die geöffneten Bereiche des Stalls grenzen. Ein Betriebsplan, auf dem die berechnete offene Fläche ausgewiesen ist, muss im Audit vorliegen. Die Tiere müssen mindestens sechs Monate vor der Schlachtung unter diesen Bedingungen gehalten werden.

5.4. Futtermittel

5.4.1. Ohne Gentechnik (K.-o.-Kriterium)
Die Fütterung der Tiere findet ausschließlich mit Futtermitteln ohne Gentechnik statt. Die gesetzlichen Vorgaben an eine gentechnikfreie Fütterung sind dabei einzuhalten. Eine verpflichtende Zertifizierung nach VLOG ist nicht zwingend erforderlich. Die Dokumentationspflicht liegt beim Landwirt. Der Nachweis über den Einsatz von GVO-freien Futtermitteln ist im Audit zu erbringen, beispielsweise über Archivierung der Lieferscheine.

5.4.2 Regionalität
Das Futtermittel sollte mindestens 50% Regionalanteil beinhalten.

5.4.3 Europäische Herkunft
Vorzugsweise wird Futtermittel aus Europa eingesetzt, hierbei ist ein Herkunftsnachweis vorzulegen.

5.4.4 Futtermittelimporte
Sofern Futtermittel (Soja) importiert werden, sollte einer der folgenden Zertifizierungsstandards umgesetzt werden: ProTerra, Round Table of Responsible Soy (RTRS), Donau Soja (Europe Soya).

5.5. Tiergesundheit/Management

5.5.1. Befunde:
Die Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in die QS-Datenbank) muss gewährleistet sein. Dieser Punkt ist über die verpflichtende Teilnahme am QS-System abgedeckt.

5.5.2. Antibiotikamonitoring:
Es muss ein qualifiziertes Antibiotikamonitoring vorhanden sein. Dieser Punkt ist ebenfalls über die verpflichtende Teilnahme am QS-System abgedeckt.

5.5.3. Enthornung:
Falls das Enthornen auf dem Hof durchgeführt wird, ist der Vorgang ohne Betäubung nur bei unter sechs Wochen alten Kälbern zulässig. Nimmt der Landwirt das Enthornen vor, müssen Schmerzmittel zur Linderung der postoperativen Schmerzen eingesetzt werden. Der Einsatz von Schmerzmitteln ist zu dokumentieren.

5.6. Management:
Im Interesse der Tiere und der Umwelt reduzieren wir die Dauer der Tiertransporte und begrenzen diese auf maximal 350 Kilometer vom landwirtschaftlichen Betrieb zum Schlachthof.

UNSER PROGRAMM FÜR EINE STARKE PARTNERSCHAFT

Kaufland Fleischwaren ist ein leistungsstarkes Unternehmen im Lebensmitteleinzelhandel und bietet viele Vorteile eines verlässlichen, langfristigen Geschäftspartners.

1. Besondere Leistungen in der Tierhaltung werden angemessen vergütet, beispielsweise für das erhöhte Platzangebot, die Haltung in Außenklima-Ställen und die Fütterung ohne Gentechnik.

2. Wertschätzende Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit fairer Bezahlung und langfristigen Vereinbarungen.

3. Garantierte Abnahmemengen schließen das Risiko von Marktschwankungen aus.

4. Langfristige Perspektive mit einem führenden Unternehmen der Fleischwirtschaft.

Gültig ab: 01.01.2024

Ihr Ansprechpartner:

Stefan Gallmeier

Telefon: +49 713294 604001
Mobil: +49 172 7991635
E-Mail: stefan.gallmeier@kaufland.de

Weitere Informationen und Ihr Weg zum zertifizierten Partnerbetrieb:
kaufland.de/respekt

Gültig ab: 01.01.2024